



Marktgemeinde Maria Enzersdorf

2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37

Telefon: +43 676 88403

kindergarten@mariaenzersdorf.gv.at, www.mariaenzersdorf.gv.at

Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2016

TARIFE KINDERGÄRTEN: Sondertarif zur sozialen Abfederung

Die Anwendung des Sondertarifs setzt einen entsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten voraus; jedenfalls pro Kindergartenjahr. Eine rückwirkende Gewährung ist ausgeschlossen.

Eine Reduktion des Standardtarifes ist dann möglich, falls sich ein gewichtetes Einkommen nach folgender Tabelle ergibt:

Einkommenstabelle für das „gewichtete Einkommen“ aller Familienmitglieder:

| Gewichtetes Einkommen | Förderung / Ermäßigung |
|--------------------------|------------------------|
| über 837,- Euro | keine |
| von 671,- bis 836,- Euro | 20 % |
| unter 670,- Euro | 40 % |

Sobald sich bei den Faktoren für die Ermittlung des gewichteten Einkommens etwas ändert, ist eine Neuberechnung durchzuführen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, unverzüglich jede maßgebliche Änderung der Marktgemeinde Maria Enzersdorf schriftlich anzuzeigen.

Errechnung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens:

- Dieses wird errechnet, indem das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert wird. Gewichtungsfaktor = Summe der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder lt. Tabelle.
-

| Familienmitglied | Gewichtungsfaktor |
|----------------------------|--|
| 1. Erwachsener | 1,0 (als AlleinerzieherIn 1,4) |
| 2. Erwachsener | +0,8 |
| Kind bis inkl. 10 Jahre | +0,4 |
| Kind 11 bis inkl. 14 Jahre | +0,6 |
| Kind über 15 Jahre | +0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird) |

- Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen (§ 2 EStG) aller am Hauptwohnsitz des Kindergartenkindes gemeldeten Personen einschließlich Alimente, Unterhaltszahlungen, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Pensionszahlungen, Arbeitslosenunterstützung.
- Die Nachweise für das Familieneinkommen haben durch Vorlage geeigneter nachvollziehbarer Unterlagen zu erfolgen.

Wird der Sondertarif auf Grund unrichtiger Angaben gewährt, sind ungerechtfertigt bezogene Vorteile der Marktgemeinde von den dadurch begünstigten Erziehungsberechtigten unverzüglich zurück zu erstatten.

Die Gebührenregelung tritt ab 1.1.2017 in Kraft.

Antrag für: _____

(Kind: Vorname, Nachname, Geburtsdatum)

Antragsteller:

Datum, Unterschrift